



- *Erlebnispädagogische Angebote*
- *Familientlastender Dienst (FeD / FuD)*
- *Schulbegleitung (Integrationshilfe)*
- *Angebote für Kindergärten und OGS*
- *Integrative Ferien- und Freizeitmaßnahmen*

Konzept zur Schulbegleitung / Schulassistentenz

- 1. Einführung**
- 2. Grundsätze schulischer Inklusion**
 - 2.1 Ziele
 - 2.2 Aufgaben
 - 2.3 Zielgruppe
 - 2.4. Dauer
 - 2.5. Umfang
- 3. Antragsverfahren**
- 4. Vereinbarungen**
- 5. Personal**
- 6. Qualität**
 - 6.1. Grundsätzliches
 - 6.2. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 6.3. Zusammenarbeit mit der Schule
 - 6.4. Zusammenarbeit mit dem/der SchulbegleiterIn
- 7. Träger und Kontaktstelle des Dienstes**

Vorwort

Von Integration zur Inklusion

„*Integration*“, als bisher üblicher Begriff, wird mittlerweile immer mehr vom Terminus „*Inklusion*“ abgelöst.

Am 13. Dezember 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Am 26. März 2009 trat sie in Deutschland in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung der Konvention wird nicht mehr von *Integration*, sondern von der *Inklusion von Menschen mit Behinderung* gesprochen und diese vehement gefordert.

Was aber unterscheidet die Integration von der Inklusion?

Integration bedeutet für Menschen mit Behinderung nichts anderes, als ein Wiedereingliedern in die Gesellschaft, aus der die Betroffenen vorher gänzlich oder auch nur zeitweilig ausgegliedert waren.

Inklusion möchte allen Menschen von vornherein die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich machen. Dies bedeutet, dass sich nicht der Mensch mit Behinderung den gesellschaftlichen Bedingungen anpassen muss, sondern, dass allen Menschen, **inklusive** derer mit Behinderung, von Beginn an eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden muss.

SteigAuf e.V. sieht sich in erster Linie den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, drohender Behinderung oder auch Risiken in der Entwicklung, verpflichtet. So zielen wir darauf ab, dass allen Menschen gleichermaßen und vollumfänglich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und niemand aufgrund von Behinderung ausgegrenzt wird.

SteigAuf möchte Menschen mit Behinderung individuell dabei unterstützen, Chancen wahrzunehmen, eigene Rechte und Pflichten zu erkennen und durchzusetzen, bzw. umzusetzen.

Wir sehen die Gesellschaft in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Strukturen und Einrichtungen aufzubauen, welche die Bedürfnisse und Möglichkeiten aller Menschen berücksichtigen. Hierbei möchte SteigAuf im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Der Einsatz von SchulbegleiterInnen, bzw. SchulassistentInnen soll es deshalb ermöglichen, den Inklusionsgedanken in die Schulen zu tragen und jedem Kind dabei helfen, unabhängig von einer Behinderung oder Erkrankung, den Besuch

einer Grund-, Förder- oder weiterführenden Schule seiner oder ihrer Wahl, zu realisieren.

In diesem Konzept finden Sie zunächst grundlegende Informationen zur schulischen Inklusion, und erhalten Antworten auf die Beantragung und Durchführung einer Schulbegleitung.

1. Einführung

Unsere SchulbegleiterInnen helfen dabei, Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen. Sie unterstützen bei lebenspraktischen Verrichtungen und erledigen, falls erforderlich, anfallende pflegerische Tätigkeiten. SchulbegleiterInnen stehen bei der Orientierung im allgemeinen Schulalltag zur Seite und ermöglichen, dass der/die SchülerIn am Unterricht teilhaben kann. Grundsätzlich sind SchulbegleiterInnen keine ‚Zweitlehrer‘ bzw. Nachhilfelehrer. Sie vermitteln keinen Lehrstoff, weil diese Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Lehrkräfte liegt, sondern unterstützen die allgemeine Lernfähigkeit. Ein möglichst weitreichendes, selbstbestimmtes Mitwirken der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund.

2. Grundsätze von Inklusion in Schule

2.1 Ziele

SteigAuf verfolgt mit seiner Schulbegleitung das Ziel, allen SchülerInnen eine angemessene Schulbildung, möglichst wohnortnah, in allen vorhandenen Schulformen (Grund- und alle folgenden Schulen) zu ermöglichen und damit dazu beizutragen, das allgemeine Schulsystem jedem zugänglich zu machen. Auch in den Förderschulen bietet SteigAuf Schulbegleitungen an.

Jedem/r SchülerIn mit Behinderung soll es möglich sein, die größtmögliche Selbstständigkeit bzw. Unabhängigkeit erreichen und möglichst gut in die Klassengemeinschaft inkludiert zu sein. Die Teilhabe an der Gemeinschaft, das gemeinsame Handeln in der Klasse ist dabei von großer Bedeutung für uns.

2.2 Zielgruppe

Die Angebote von SteigAuf sind an Kinder und Jugendliche gerichtet, die geistig, körperlich, seelisch, oder mehrfach behindert oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Grundlage dafür sind §35a SGB VIII bzw. §54 SBG XII i.v.m. §75 SBG IX, in manchen Fällen auch §27 ff. SGB VIII.

2.3 Aufgaben

Ziel unserer SchulbegleiterInnen ist es, die Teilhabe am Schulalltag, in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft, zu ermöglichen und zu erleichtern. Um dies zu gewährleisten erbringt der/die Schulbegleiter/In grundsätzliche Aufgaben, die sich in direkte und indirekte Leistungen gliedern und im Folgenden erläutert werden.

2.3.1 Grundsätzliche Aufgaben des/der SchulbegleiterIn sind:

- Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und emotionalen Bereich leisten.
- Angemessene Begleitung, um die Teilnahme am Unterricht und an üblichen schulischen Aktivitäten gewährleisten
- Hilfe zur Bewältigung des Schulalltags, unter Berücksichtigung vorhandener Fähigkeiten
- Hilfestellung bei der Begegnung mit Mitschülern/innen, mit dem Ziel der Inklusion in die Klassengemeinschaft
- Krisen vorbeugen oder in Krisensituationen erforderliche Begleitung leisten und deeskalierend einwirken
- Den/die Schüler/n soweit wie möglich von der Schulbegleitung unabhängig machen

Die konkreten Tätigkeiten der Begleitung werden mit allen Beteiligten (Lehrern, SchulbegleiterInnen, Sorgeberechtigten, Kind/Jugendlichen, SteigAuf e. V.) individuell abgestimmt.

Diese grundsätzlichen Aufgaben werden unterteilt in:

2.3.2 direkte Leistungen

- Tätigkeiten, die direkt am Kind/Jugendlichen erbracht werden (z. B. pflegerische)
- Individuelle Betreuungs-/ Unterstützungsleistungen während des Unterrichtes
- Betreuungs-/ Unterstützungsleistungen während schulischer Veranstaltungen, wenn diese im Umfang der genehmigten Stunden mit dem Kostenträger abgerechnet werden können, bzw. genehmigt wurden (z.B. Praktika, mehrtägige Klassenfahrten, Tagesausflüge, Wandertage, Schullandaufenthalte)
- Begleitung auf dem Schulweg (Schülertransport), falls genehmigt
- Übergabe der/des SchülerIn

2.3.3 indirekte Leistungen

Diese Leistungen haben nicht direkt mit der Betreuungszeit der/des SchülerIn zu tun und finden außerhalb davon statt. Sie werden außerhalb der direkten Betreuungszeit von unseren Begleiterinnen und Begleitern durchgeführt.

Hierzu gehören:

- Einarbeitung
- Kollegiale Fallberatung
- Schulung
- Dokumentation der Leistung, Erstellung von Verlaufsberichten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Austausch mit Lehrern und Erziehungsberechtigten

2.4. Dauer

Die Kostenübernahme im Rahmen des §75 SGB IX erfolgt in der Regel erst einmal bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Auf Antrag ist eine Verlängerung für das neue Schuljahr möglich.

Die Kostenübernahme aufgrund §35a SGB VIII oder §27 ff. SGB VIII beträgt i.d.R. ein halbes Kalenderjahr. Sie ist an die in der Hilfeplanung festgelegte Frist geknüpft und wird, je nach Bedarf, im Anschluss an ein Hilfeplangespräch weiter verlängert.

Eine Schulbegleitung kann längstens bis zum Ende der Schulzeit durchgeführt werden.

Die Maßnahme wird beendet, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr besteht. Sie endet außerdem, wenn bestehende gesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden.

Die Schulbegleitung durch SteigAuf endet auch, wenn Eltern, Schule oder zuständiger Kostenträger die Vereinbarung zur Zusammenarbeit kündigen.

2.5 Umfang der Hilfe

Der Umfang der Schulbegleitung muss vom Kostenträger anerkannt werden und richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen (siehe 3. Antragsverfahren) Der Bedarf muss vor Beginn von der aufnehmenden bzw. bereits besuchten Schule begründet werden.

Der zeitliche Einsatz der/des SchulbegleiterIn richtet sich nach der Unterrichtszeit und den darüber hinaus üblichen, angesetzten schulpflichtigen Veranstaltungen.

Es kann erforderlich sein, dass in Einzelfällen auch die Begleitung auf dem Schulweg erforderlich ist.

Es können Anpassungen des Hilfeumfangs im Verlauf der Schulbegleitung erforderlich werden. Hier ist grundsätzlich die Absprache mit dem Kostenträger erforderlich.

3. Antragsverfahren

Grundsätzlich müssen die Sorgeberechtigten den Antrag auf Schulbegleitung stellen.

Bei Kindern bzw. Jugendlichen mit einer **geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung (oder drohenden Behinderung)** ist das Sozialamt des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt zuständig.

Wichtig: Der Antrag ist so früh wie möglich für das folgende Schuljahr zu stellen. In jedem Fall sollte der Antrag so früh wie möglich für das folgende Schuljahr gestellt werden.

Liegt bei dem Kind/Jugendlichen eine **seelische Behinderung** vor, ist das Jugendamt zuständig und entscheidet auch über die Kostenübernahme. In diesem Fall müssen sich die Sorgeberechtigten an das zuständige Jugendamt wenden. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird dann geklärt, ob die Schulbegleitung die richtige Hilfe darstellt. Ist dies gegeben, kann das Jugendamt SteigAuf e.V. damit beauftragen eine/n SchulbegleiterIn zu stellen.

Geht der gewünschten Schulbegleitung ein Schulwechsel voraus, müssen die Sorgeberechtigten sich an die gewünschte Schule wenden und klären, ob diese bereit ist, das Kind aufzunehmen. Danach muss die Schule den Einsatz der/des SchulbegleiterIn genehmigen. Hierzu gibt die Schule eine Stellungnahme an den zuständigen Kostenträger, worin u.a. der individuelle Förderbedarf beschrieben wird. Ein ärztliches Gutachten kann angefordert oder, falls vorhanden, beigelegt werden. Wir empfehlen den Sorgeberechtigten, sich so früh wie möglich an SteigAuf zu wenden, um eine/n geeignete/n SchulbegleiterIn stellen zu können, dies am besten direkt nach der Zusage des Kostenträgers für die Schulbegleitung. Wenn gewünscht, leistet SteigAuf e.V. den Sorgeberechtigten Unterstützung bei der Antragstellung und stellt den Kontakt zum zuständigen Kostenträger her.

4. Notwendige Vereinbarungen

Um für alle Beteiligten die Schulbegleitung verbindlich und verlässlich zu regeln, werden zwischen Sorgeberechtigten, Schule, SteigAuf e. V. und dem Kostenträger Vereinbarungen getroffen.

Zwischen SteigAuf e.V. und dem zuständigen Kostenträger wird eine schriftliche Leistungsvereinbarung geschlossen.

Die Sorgeberechtigten lernen SteigAuf e.V. in Form eines Vertreters bei einem ersten Kennenlerngespräch kennen, an welchem auch der/die zukünftige SchulbegleiterIn teilnimmt. Dort können erste Absprachen bezüglich der Betreuungsdetails besprochen werden und sich alle Beteiligten im Vorfeld kennenlernen. Während der laufenden Schulbegleitung ist uns ein stetiger Austausch zwischen Sorgeberechtigten und SchulbegleiterIn sehr wichtig.

SteigAuf e.V. sieht keine schriftlichen Vereinbarungen mit den Schulen vor, da notwendige Vereinbarungen i.d.R. mündlich oder in Form eines Gesprächsprotokolls während des Kennenlerntermins in der Schule getroffen werden. Haben Schulen den Wunsch nach einer schriftlichen Vereinbarung bezüglich der Arbeit der SchulbegleiterInnen und legen ein entsprechendes Schriftstück vor, so kommt Steig Auf e.V. diesem Wunsch gerne nach.

5. Personal

Sobald die Kostenübernahme geklärt ist, kümmert sich SteigAuf e. V. darum, eine/n geeignete/n SchulbegleiterIn zur Verfügung zu stellen. SteigAuf e. V. beschäftigt fest angestellte Mitarbeiter und im Zuge kurzfristiger und zeitlich begrenzter Einsätze auch ehrenamtliche Mitarbeiter, die der Tätigkeit als Übungsleiter nachgehen.

SteigAuf e.V. beschäftigt sowohl Fachkräfte mit pädagogischer oder pflegerischer Ausbildung, als auch Hilfskräfte ohne pädagogische Ausbildung, deren persönliche Eignung sie für die Tätigkeit als SchulbegleiterIn qualifiziert.

Als Fachkräfte gelten folgende Berufsgruppen: ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen, (Kinder-) KrankenpflegerInnen und Fachkräfte für inklusive Bildung und Erziehung.

Auch ohne Zugehörigkeit zu einer der bereits genannten Berufsgruppen, kann ein/e SchulbegleiterIn als Fachkraft gewertet werden, wenn seine/ihre Qualifikation und sein/ihr beruflicher Werdegang als mindestens gleichwertig mit denen einer Fachkraft gewertet werden kann.

Jede/r Mitarbeitende wird regelmäßig bezüglich pädagogischer Themen, Kinderschutz und in Maßnahmen der Ersten Hilfe fortgebildet.

6. Qualität

6.1. Grundsätzliches

SteigAuf e.V. ist stets bestrebt, die Schulbegleitung in höchstmöglicher Qualität durchzuführen. Die Leitung und Organisation des Dienstes wird durch erfahrene (Heil)pädagoginnen durchgeführt. Dabei achten diese auf eine zielorientierte und ordentliche Durchführung der Schulbegleitung. Hierbei steht selbstverständlich die

Kontakt:
Riskenweg 1, 59494 Soest
Telefon: 0171/9962014
Telefax: 02921-62263
E-Mail: tabitha.klatt@steigauf-ev.de
Netz: www.steigauf-ev.de
Institutionskennzeichen (IK) 500597988

Unterstützung des Kindes/Jugendlichen mit (drohender) Behinderung im Vordergrund, sodass eine angemessene Schulbildung und uneingeschränkte Zugehörigkeit in Schule und Klasse ermöglicht wird. Erfolgserlebnisse und persönliches Wohlbefinden des Kindes stellen hierbei notwendige Bedingungen für das Gelingen dar.

6.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Von Anfang an ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wichtig. Wir möchten uns auf deren Anliegen, Vorstellungen und Wünsche einstellen und dabei einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander pflegen, um den Erwartungen der Sorgeberechtigten gerecht werden zu können. So ist es allen Beteiligten möglich, die Möglichkeiten und Chancen des Kindes/Jugendlichen im Blickwinkel zu behalten.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Sorgeberechtigten, aber auch mit den zuständigen Lehrkräften hilft dabei, sich abzustimmen und ein hohes Maß an Transparenz zu sichern.

Wir sind immer für die Sorgeberechtigten ansprechbar, wenn es Klärungsbedarf gibt.

Darüber hinaus vermitteln wir Unterstützung und Beratung bei weiteren Anliegen, z.B. bei familienentlastenden Maßnahmen oder bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche.

Schulische Fragen und Angelegenheiten müssen in erster Linie mit der Schule und der Lehrkraft geklärt werden.

6.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule ist uns sehr wichtig. Von Anfang an werden unter allen Beteiligten alle Schritte abgestimmt. Zu Beginn der Begleitung klären wir mit der Schule, in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten, den genauen Aufgabenbereich des Schulbegleiters/der Schulbegleiterin. Die Aufgaben können bei Bedarf jederzeit veränderten Bedingungen angepasst werden.

Wir mischen uns niemals in schulische Angelegenheiten ein. Unser Augenmerk richtet sich ausschließlich auf eine fachgerechte Tätigkeit des Schulbegleiters/der Schulbegleiterin.

Auf Wunsch bringen wir aber gerne unsere Erfahrung und unser Fachwissen in der Betreuung von Menschen mit Behinderung ein. Wir können so helfen, Wege zur individuellen Förderung, zur Teilhabe am Klassenverband und zur Lösung von Konflikten zu finden.

6.4 Zusammenarbeit mit dem/der SchulbegleiterIn

Der/die SchulbegleiterIn arbeitet in drei Richtungen: Er/sie ist angestellt bei SteigAuf e.V., arbeitet in der Schule nach den Vorgaben der Lehrkraft und ist bemüht, auch die Erwartungen der Eltern zu erfüllen. Damit die Schulbegleitung in dieser Zusammenstellung problemlos arbeiten kann, wird sie von unseren Fachkräften in ihrer Tätigkeit begleitet. Bereits im Vorfeld werden die Erwartungen von Schule und Eltern geklärt. Hierzu finden Kontaktbesuche und Kennenlerngespräche, entweder im zu Hause des zukünftig zu begleitenden Kindes/Jugendlichen oder in den Räumlichkeiten der Schule statt. Die Aufgabenbeschreibung der Schulbegleitung dient allen Beteiligten als Anleitung und kann bei Bedarf jederzeit verändert und angepasst werden.

In regelmäßigen Besprechungen und Fortbildungen wird die Tätigkeit reflektiert, es werden Fachthemen behandelt, Problemlösungen gesucht und ein reger Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Wir unterstützen den/die SchulbegleiterIn in der jeweiligen Schule, wenn dies zur Klärung von Fragen notwendig erscheint und stehen jeder Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

7. Träger Schulbegleitung



- *Erlebnispädagogische Angebote*
- *Familienentlastender Dienst (FeD / FuD)*
- *Schulbegleitung (Integrationshilfe)*
- *Angebote für Kindergärten und OGS*
- *Integrative Ferien- und Freizeitmaßnahmen*

Ansprechpartner:

Tabitha Klatt - Pädagogische Leiterin
Tel: 0171 - 9962014
tabitha.klatt@steigauf-ev.de

Julia Barth – Koordinatorin Schulbegleitung
Julia Barth@steigauf-ev.de

Kontakt:
Riskenweg 1, 59494 Soest
Telefon: 0171/9962014
Telefax: 02921-62263
E-Mail: tabitha.klatt@steigauf-ev.de
Netz: www.steigauf-ev.de
Institutionskennzeichen (IK) 500597988